



Ergebnisprotokoll
der 12. Sitzung der Kinder- und Jugendkommission
in der 18. Legislaturperiode

- Öffentliche Sitzung -

Datum:	03. November 2021
Beginn:	14:00 Uhr
Ende:	17:00 Uhr
Sitzungsort:	Video- /Telefonkonferenz über das Tool Zoom
Teilnehmer/-innen:	Herr Bajus, Herr Hagen, Frau Jahnke, Frau Laging-Yilmaz, Frau Seeck, Frau Steege (partiell), Herr Schmidt, Herr Walzel, Frau Witte, Herr Weritz. Nicht stimmberechtigt: Frau Bludau, Frau Cappelmann, Frau Friedrich, Frau Golly, Herr Jachting, Herr Meisborn, Frau Spicker.
Sitzungsleitung:	Johannes Schmidt
technische Moderation:	Vera Seeck.
Geschäftsführung:	Heike Bludau

Anlagen zum Protokoll:

- Präsentation Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der SGB VIII Reform, TOP 8
- Broschüre „Vertrauensschutz im Kinderschutz - Ein Leitfaden für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zur Beantwortung datenschutzrechtlicher Fragen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung“



Tagesordnung für die Sitzung 18/12 der Kinder- und Jugendkommission

Am 03. November 2021

Öffentliche Sitzung

TOP	Inhalt	Beginn	Vortrag durch
1	Begrüßung durch den Vorsitzenden	14:00	Herr Schmidt (Vorsitzender)
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	14:03	
3	Genehmigung der Tagesordnung	14:05	Herr Schmidt
4	Genehmigung des Protokolls von der Sitzung vom 16.Juni 2021	14:08	Herr Schmidt
5	Terminplanung für 2022 Anhand des Online-Ergebnisses	14:15	Herr Schmidt
6	„Junge Menschen in Corona-Zeiten“	14:25	Frau Voigts
7	Stand des „Pilotprojekt zur Erarbeitung von Schnittstellen zwischen einer zentralen Anlaufstruktur und regionalen niedrigschwelligen Erreichbarkeiten“- Aufbau von ombudtschaftlichen Infrastrukturen in Niedersachsen	14:55	Herr Hagen
8	Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der SGB VIII Reform	15:10	Referent: Dr. Carolyn Hollweg stv. Projektleitung „Inklusion jetzt“
9	Bericht über die Strukturen der KiJuKo	16:10	Herr Schmidt/Frau Seeck
10	Information Geschäftsführung	16:30	Frau Bludau
11	Verschiedenes:	16:40	Herr Schmidt
	Sitzungsende	17:00	



TOP 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden

Die Begrüßung der online stattfindenden Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden Herrn Schmidt.

Frau Jahnke und Frau Laging-Yilmaz vertreten stimmberechtigt die entschuldigenden Mitglieder in dieser Sitzung.

Als Gäste wurden Herr Meisborn, Frau Spiker u. Frau Golly, von der Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa, Frau Cappelmann, Geschäftsführerin der Lebenshilfe Delmenhorst begrüßt, so wie Herr Jachting, der im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur digitalen Öffentlichkeitsarbeit die Sitzung begleitet.

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Folgende Personen waren entschuldigend: Herr Alt, Frau Voigts, und Frau Schütze.

Herr Novakovic steht der Kommission als Mitglied nicht mehr zur Verfügung und muss deshalb ebenfalls vertreten werden. Frau Jahnke und Frau Laging-Yilmaz vertreten stimmberechtigt die entschuldigenden Mitglieder in dieser Sitzung.

Herr Schmidt stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig verabschiedet. Die Kommission zeigt sich damit einverstanden, dass Herr Hagen die krankheitsbedingte Referentin Frau Hollweg vertritt.

TOP 4 – Genehmigung des Protokolls der Videositzungen vom 03.03.2021.

Das Protokoll der Sitzung vom 16.06.2021 ist einstimmig angenommen worden. In der Beschlussvorlage 12/18. ist mit der redaktionellen Änderung (Ergebnis: 16.06.2021 Beschluss I.: mehrheitlich beschlossen) ebenfalls beschlossen worden.

TOP 5 – Terminplanung für 2022

Es sind im Online-Format am 26.10.2021 Termine für das Jahr 2022 abgefragt worden. Unter Berücksichtigung auf die im kommenden Jahr anstehenden Landtagswahlen sowie mit Blick auf das Ausführungsgesetz § 16d Abs.4 S.2 AG SGBVIII werden vier Sitzungstermine in 2022 anvisiert.



Die Terminauswahl erfolgte unter Berücksichtigung der vorläufigen Sitzungstermine des Nds. Landesjugendhilfeausschusses für 2022, der Nds. Schulferien 2022 sowie des parlamentarischen Jahreskalender 2022 (Stand:30.06.2021). Die Abfrage beinhaltet jeweils drei konkrete Vorschläge für die Sitzungstermine für jedes Quartal 2022. Hier Stand der Online **Umfrage**:

Es sind 12 Rückmeldungen eingegangen. Folgendes favorisierte Sitzungstermine standen mit dem Stand der Online Umfrage 03.11.2021 zum Sitzungsbeginn zur Verfügung:

1. Quartal: 16.03. und 09.03.
2. Quartal: 01.06.
3. Quartal: 14.09.
4. Quartal: 30.11

Folgende Sitzungstermine sind für das Jahr 2022 beschlossen:

1. **Quartal: 16.03.2022**
2. **Quartal: 01.06.2022**
3. **Quartal: 14.09.2022**
4. **Quartal: 30.11.2022**

Die Sitzungen der KiJuKo finden in der Zeit von 14:00 bis ca. 17:00 Uhr statt.

TOP 6 - „Junge Menschen in Corona-Zeiten“

Herr Schmidt übernahm die Moderation vom Tagesordnungspunkt. Hierzu gab es im Vorfeld keine Themenpräzisierung.

Herr Walzel brachte den Themenschwerpunkt "Corona-Auswirkungen auf die psychische Gesundheit/Verfassung der Kinder und Jugendlichen" ein. In einer kurzen Diskussion war sich die Kommission einig, dass dieser Aspekt und die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche ein Thema sind, welches in der Debatte in der KiJuKo in einem Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen aufgegriffen werden sollte. Ziel ist Erfahrungen und Meinungen von Expert*innen einzuholen und auf dieser Basis notwendige politische Schlussfolgerungen in der Kommission zu ziehen.



TOP 7 - Stand des „Pilotprojekt zur Erarbeitung von Schnittstellen zwischen einer zentralen Anlaufstruktur und regionalen niedrigschwelligen Erreichbarkeiten“- Aufbau von ombudschäftlichen Infrastrukturen in Niedersachsen

Herr Hagen gibt einen ausführlichen Sachstand zum Projekt.

Im Rahmen der Verbandsanhörung des Sozialministeriums hat die KiJuKo zu diesem Thema Stellung genommen und dazu eine Pressemitteilung herausgegeben.

Es erfolgten zwei Austauschgespräche mit dem Sozialministerium um die Gemeinsamkeiten aber auch die Unterschiede zum Aufbau von flächendeckenden Ombudsstrukturen in Niedersachsen aufzubauen. Die KiJuKo geht in ihrem Projekt zunächst davon aus, dass alle Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Menschen ganzheitlich mit in den Blick zu nehmen sind, die vor Ort bereits vorzufinden sind. Es werden allgemeine Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb von Einrichtungen mitberücksichtigt. Die Schnittstellen zwischen den zentralen Anlaufstrukturen und regionalen Bedarfen vor Ort werden betrachtet, damit junge Menschen ihre Rechte verwirklichen können und somit eine niedrigschwellige Erreichbarkeit sichergestellt werden kann. In dem Projekt sollen in fünf ausgewählten Modellregionen Schwerpunkte erarbeitet werden, um daraus Grundsätze der Zusammenarbeit der unterschiedlichen zentralen und dezentralen Ebene abzuleiten.

Alle Bundesländer haben durch das Inkrafttreten des KJSG den Sicherstellungsauftrag, unabhängige Ombudsstellen nach § 9 a SGB VIII einzurichten, angenommen. Die bedarfsgerechten gesetzlichen Umsetzungen werden in den länderspezifischen Ausführungsgesetzen geregelt. Dieses Verfahren wird auch in Niedersachsen angewandt (§ 9 a Satz 4 SGB VIII/ neuen Zehnten Abschnitt des Nds. AG SGB VIII).

Die vom Sozialministerium vorgeschlagene Ombudsstruktur orientiert sich in ihrem Aufbau in regionale und überregionale Stellen an dem fachlichen Standard der Fachöffentlichkeit. Nach drei Jahren ist eine Evaluation vorgesehen, deren Erkenntnisse eine belastbare Grundlage für zukünftige Gesetzesänderungen bieten.



In den Austauschgesprächen bestand Einigkeit darin, dass sich das Sozialministerium und die Vertreter der KiJuKo trotz der unterschiedlichen Auffassungen und Herangehensweisen zu der Struktur der Ombudsstellen in Niedersachsen, gegenseitig über den jeweiligen Stand informieren um Gemeinsamkeiten sowie Synergieeffekte ausfindig zu machen. Die (Zwischen-) Ergebnisse aus dem Projekt der KiJuKo können somit auch in den Initialisierungsprozess des Landes nach Inkrafttreten des Nds. AG SGB VIII einfließen.

„Begrüßt wird die zügige und zeitnahe Umsetzung des § 9a SGB VIII zur Einrichtung von Ombudsstellen in Niedersachsen. Der Aufbau einer ombudschaftlichen Infrastruktur für junge Menschen und ihre persönlichen Ansprechpersonen in Niedersachsen sollte an die bisherigen Entwicklungen in Niedersachsen anknüpfen und die Erfahrungen in der Ombudsarbeit aus anderen Orten aufnehmen.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Hagen auf die vom Niedersächsischen Landtag eingegangene schriftliche Anhörung zur unserer abgegebenen Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung zum Nds. Ausführungsgesetz SGB VIII Reform zum Thema Ombudsstellenstruktur Niedersachsen mit Frist 20.11.2021. Hierzu soll die verabschiedete Stellungnahme verwendet und an einigen Passagen von Herrn Hagen ergänzt bzw. verschärft werden, um so die Sichtweise der KiJuKo zu verdeutlichen. Es bedarf keines weiteren Beschlusses durch die Kommission.

Nach einer regen Diskussion und Rückfragen zum Projekt bezüglich der Sinnhaftigkeit einer weiteren Anhörung des Sachverhaltes im Landtag ist eine Zusammenfassung der Diskussion wie folgt zu sehen:

„Die Kommission regt an diese Erfahrungen ebenso aufzugreifen, wie die Erkenntnisse aus den frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Es kommt daher im Wesentlichen darauf an niedrigschwellige, präventive Zugänge zu den Ombudsstellen im Lebensumfeld der jungen Menschen und Eltern zu unterstützen. Diese benötigen eine klare Struktur der Zuständigkeiten und Verantwortung um den Aufgaben der Ombudschaft Rechnung tragen zu können. Hieraus lässt sich für die Kommission ableiten, eine zweigliedrige Struktur mit einer zentralen Anlaufstelle und regionalen Kontaktmöglichkeiten zu schaffen. Wie diese Schnittstelle zwischen den Anlaufstellen konkret ausgestaltet werden kann, wird in einem Projekt der Kommission aktuell erarbeitet.



Die Kommission regt an diese Erfahrungen ebenso aufzugreifen, wie die Erkenntnisse aus den frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Es kommt daher im Wesentlichen darauf an niedrigschwellige, präventive Zugänge zu den Ombudsstellen im Lebensumfeld der jungen Menschen und Eltern zu unterstützen. Diese benötigen eine klare Struktur der Zuständigkeiten und Verantwortung um den Aufgaben der Ombudschaft Rechnung tragen zu können. Hieraus lässt sich für die Kommission ableiten, eine zweigliedrige Struktur mit einer zentralen Anlaufstelle und regionalen Kontaktmöglichkeiten zu schaffen. Wie diese Schnittstelle zwischen den Anlaufstellen konkret ausgestaltet werden kann, wird in einem Projekt der Kommission aktuell erarbeitet.

Wie ein „Leuchtturm“ sollte die zukünftige Ombudsarbeit Positionsbestimmungen und Orientierungen zur Verwirklichung von Kinderrechten sowie sozialen Rechten von jungen Menschen ermöglichen. Ziel soll es sein, zur Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 SGB VIII eine landesweite unabhängige, verlässliche und inklusive Infrastruktur für junge Menschen zu schaffen“.

Diese Passage wird in der Stellungnahme der KiJuKo an den Landtag ergänzt. Herr Hagen benennt die weiteren Vorgehensweisen des Projektes der KiJuKo wie folgt:

Nach einer weiteren personellen Besetzung des Forschungsteams der Uni HI ist folgender Metatplan vereinbart:

1. Schritt: *Analyse der verfügbaren Informationen zu Ombudsstellen auf regionaler und Bundesebene:* Kontaktaufnahme zum Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.. Mit der Fragestellung, wie ist der Kontakt an den Schnittstellen zu den jungen Menschen aufgebaut ist?
2. Schritt: *Festlegung der zu analysierenden Kriterien:* Festlegung der inhaltlichen Schwerpunktthemen von Ombudsstellen. Wie kann das aussehen, insbesondere der Aufbau von inhaltlichen Strukturen gemäß §9a SGB VIII? Wie sieht die personelle Besetzung der Ombudschaften aus, insbesondere unter der perspektivischen Betrachtung des anwaltschaftlichen Auftrages der Adressatengruppe?
3. Schritt: *deskriptive Analyse der Infrastruktur der vorhandenen Ombudsstellen, insb. bzgl. der Erreichbarkeit und Niedrigschwelligkeit*
4. Schritt: die Auswahl der Modellregionen in Niedersachsen



5. Schritt: *Erarbeitung eines Analysebogens* Empirische Durchleuchtung der bisherigen Angebote niedersächsischer Angebote von niederschweligen Ombudtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung.

Herr Schmidt bedankt sich an dieser Stelle für das große Engagement von Herrn Hagen.

Herr Walzel regt im Rahmen des Projektes an, den Blick nach Österreich in der Umsetzung des Aufbaus von Ombudsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe zu richten. Herr Weritz schließt sich dem Grundgedanken an und erweitert diesen Gedanken auf weitere Länder auszudehnen, besonders im Hinblick auf die gesetzlichen Formulierungen zu diesem Thema. Auch die Enquetekommission Kinderschutz verschafft sich derzeit einen Überblick über das Gesetzgebungsverfahren des österreichischen Modells hinsichtlich der Wahrnehmung von Kinderrechten.

Es wird angedacht Kollegen aus Österreich zu diesem Themenfeld zu einer KiJuKo Sitzung einzuladen.

TOP 8 - Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der SGB VIII Reform

Herr Hagen stellt das Thema Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der SGB VIII Reform anhand einer beiliegenden Präsentation vor und erläutert den Sachverhalt.

Herr Schmidt stellt die Frage, wie die Kommission mit diesem Thema verfahren bzw. sich dazu positionieren möchte. Sollte das Thema Inklusion als Querschnittsaufgabe für die Kommission angesehen werden? Welche Bedeutung hat das Thema Inklusion für die KiJuKo?

Hierzu erteilt Herr Schmidt dem Gast Frau Cappelmann, Geschäftsführerin Lebenshilfe Delmenhorst, das Wort. Frau Cappelmann unterstützt die Aussagen in der Präsentation von Herrn Hagen, dass der inklusive Gedanke vom Gesetzgeber noch nicht abgeschlossen ist und dieser Weg gemeinsam mit den Akteuren gegangen werden sollte. Ein guter Aufschlag zur Zusammenführung von Jugendhilfe und Bundesteilhabe/Sozialhilfe ist mit der gesetzlichen Fassung getätigt, es kann nur durch einen gemeinsamen Austausch von Jugendhilfe und Sozialhilfe gelingen.

Herr Schmidt ergänzt, dass der Aufbau von Ombudsstrukturen möglicherweise ein Türöffner sein kann.



Frau Jahnke weist an dieser Stelle sowohl auf die kommunalen als auf die Landes- bzw. Bundes unterschiedlichen Zuständigkeiten hin.

Herr Hagen weist an dieser Stelle auf die Weiterentwicklung eines inklusiven Leistungsrechts in 3 Stufen hin:

1. Stufe: Schnittstellenbereinigung: ab sofort

2. Stufe: Einführung von Verfahrenslots*innen und prospektive

Gesetzesfolgenabschätzung: zum 1. Januar 2024

3. Stufe: Inkrafttreten eines neuen Gesetzes mit dem Ziel der Zusammenführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen unter dem Dach der Kinder und Jugendhilfe: zum 1. Januar 2028; mit der Bedingung:

Verabschiedung eines Gesetzes zum 1. Januar 2027

Planung einer einheitlichen Anspruchsgrundlage

Frau Jahnke schließt sich der aufgezeigten Weiterentwicklung eines inklusiven Leistungsrechts an. Sie sieht es als mögliche Aufgabe der Kommission die Merkmale wie Geschlechteridentität und Barrierefreiheit in den Blick zunehmen.

Im Rahmen der Diskussion ergänzt Frau Laging-Yilmaz ebenfalls die Jugendarbeit unter dem inklusiven Blickwinkel kritisch zu betrachten. Es besteht Zweifel an der Umsetzung der gesetzlichen Grundlage besonders unter dem Augenmerk der finanziellen Ressourcen z.B. für die personelle Ausgestaltung, dem schließt sich Herr Walzel an.

Es bestand ein Konsens darüber, dass eine inklusive Gesellschaftsform den nötigen finanziellen Rahmen haben muss und das dieses ein fortlaufender Prozess ist und niemals abgeschlossen sein wird.

Frau Seeck weist an dieser Stelle auf die Definition der gleichberechtigten Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen hin, um vorhandene Barrieren abzubauen.

Die Kommission nimmt sich dem Vorschlag von Herr Hagen an, Inklusion als Querschnittsthema über das Jahr 2021 hinaus anzusehen. Mögliche Vertiefungsbereiche sind: Einigung auf das Inklusionsverständnis, aufgreifen der Inklusionsperspektive in dem Projekt Schnittstellen und Unterstützung des Aufbaus von Modellregionen zur Erprobung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.



TOP 9 - Bericht über die Strukturen der KiJuKo

Herr Schmidt bittet Frau Bludau den Anlass der Überprüfung der Strukturen der KiJuKo zu erörtern.

Frau Bludau benannte den Koalitionsvertrag. <https://cdu-niedersachsen.de/medien/koalitionsvertrag-2017-2022/>

hier der Auszug aus dem Koalitionsvertrag:

- 1238 Die wichtige Arbeit der **Kinderkommission** wollen wir intensivieren und zur Mitte der
- 1239 Legislaturperiode ihre Struktur überprüfen.

als Handlungsgrundlage für diesen Bericht. Über Inhalt und Umfang gibt es keinerlei Vorgaben.

Nach mehrfachen Debatten der Kommission zur Umsetzung eines Strukturberichtes und der Absprache mit dem Sozialministerium, dass der Bericht zum Ende 2021 eingegangen sein sollte, ist eine Abfrage der Mitglieder zu den Strukturen erfolgt. Es sind drei Rückmeldungen eingegangen, die von Herrn Walzel, Frau Seeck und von Frau Witte. Eine Zusammenfassung aus den Rückläufern und dem Bericht von Johannes Schmidt, Vera Seeck und der Geschäftsführung ist dieser Bericht mit der Einladung zur Sitzung den Mitgliedern zugegangen und dient als Diskussionsvorlage. Er wird der Kommission zur Kenntnis gegeben.

Herr Schmidt und Frau Seeck erörterten den Inhalt des vorliegenden Berichtes. Der Bericht zieht Bilanz über die bisherige facettenreiche Arbeit der KiJuKo in der 18. Legislaturperiode und zeigt anhand der bisherigen Arbeit der KiJuKo die zu verbessernden Strukturen auf. Hierzu sind konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung sowie Impulse gegeben. Ebenfalls wird der neuen Kommission einige aufgezählte Punkte in der derzeit bestehenden Geschäftsordnung zu verändern. Es bestand Einigkeit darüber, dass keine Parallelstrukturen zum NLJHA aufgebaut werden darf. Eine Ansiedlung der Geschäftsstelle beim Landtag, sowie eine personelle Aufstockung in Form einer wissenschaftlichen Begleitung.

In der Diskussion stellte Herr Bajus seine Vorstellungen der Arbeit der KiJuKo vor. Mit der Fragestellung: „Was braucht Politik bzw. der Landtag von der KiJuKo“ - beantwortete er diese Frage wie folgt: die KiJuKo sollte der Politik die Belange von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen spiegeln. Die KiJuKo sollte diese Aufgabe verstärkt übernehmen und nicht die gleichen fachlichen Debatten wie der NLJHA führen.



Herr Walzel stellt heraus, dass die Kommission sich gesetzlich für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Eine Interessenvertretung selbst per se kann sie aus seiner Sicht nicht sein, da dies seiner Meinung nach nur Kinder und Jugendliche selbst sowie deren gewählten Vertreter*innen können. Dennoch ist es wichtig, sich für Belange einzusetzen und der Kommission kann hier eine sehr wichtige Rolle zukommen - es kann nie genug für Kinder und Jugendliche getan werden.

Über die Besetzung entscheidet derzeit die Ministerin, hier gibt es Spielraum in jede Richtung - auch was die Altersstruktur und Vielfalt betrifft - hier sieht er auch mit der bestehenden Gesetzeslage die Möglichkeit, jüngere Mitglieder zu berufen, was immer gut ist. Er unterstützt Herrn Bajus darin, dass hier ein eigener Bereich gefunden werden sollte, der nicht eine Parallele zum LJHA oder zu den vielen bestehenden Gremien und landesweiten Interessenvertretungen bringt. Die im Bericht beschriebene Besetzung nach Fachgebieten wäre in diesem Zusammenhang aus seiner Sicht eher ein Rückschritt zum gesetzlichen Status Quo und würde evtl. zu einer größeren Parallele zum LJHA führen. Bei einer Neu-Orientierung von Besetzung und Aufgaben sollten politische Entscheidungsträger innen einen Blick auf Aufgaben und Funktionen der bestehenden Gremien wie dem LJHA und seine Unter-AGs, dem Landesbeirat für Jugendarbeit, landesweite Zusammenschlüsse wie Landesjugendring oder die LAG freie Wohlfahrtsverbände bzw. auch auf Aufgaben des Kinderschutzbund, der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Aufgaben des Landesjugendamts werfen, um eine bestehende Lücke zu schließen. Inhaltlich könnte das die Umsetzung der Kinderrechte in Niedersachsen sein so wie dies in dieser Periode seiner Meinung nach gut begonnen wurde.

Ein wesentlicher Raum sollte weiterhin den Kinderrechten gegeben werden.

Herr Weritz sieht die größte Herausforderung im Wechsel der Fraktionsmitglieder, da somit keine Kontinuität gewährleistet wird. Er hält einen regelmäßigen Austausch der Kommission mit dem Kabinett für unerlässlich und empfiehlt einen regelmäßigen Termin hierfür einzufordern. Weil die Mitglieder der Kommission unterschiedliche Professionen einbringen, sollte man sich die ehrenamtlichen Strukturen erhalten. Herr Weritz empfiehlt die Ergebnisse der Enquetekommission zum Kinderschutz abzuwarten und die Ergebnisse in den Strukturbericht mit einfließen zu lassen. Neue Strukturen würden eine enge Zusammenarbeit zwischen der Politik und der KiJuKo zum Beispiel ein Kinderlandesbeauftragter sichern.



TOP 10 - Information Geschäftsführung

Frau Bludau berichtete folgende Punkte:

- Corona bedingt konnte Herr Jachting in 2021 die Aufgaben des Konzeptes für digitale Öffentlichkeitsarbeit nicht bzw. nur bedingt ausführen, sodass der Werkvertrag einvernehmlich von beiden Parteien geändert wurde und die Aufgaben in das Jahr 2022 übertragen worden sind.
- Eine Neuordnung sind auf den Internetseiten der KiJuKo, insbesondere unter der Rubrik Sitzungen und Neuigkeiten in der Rubrik Öffentlichkeitsarbeit verzeichnen. Unter der Rubrik Öffentlichkeitsarbeit sind Verlinkungen zu den Bundes- und Landesseiten für junge Menschen eingepflegt, wie z.B.: das junge Angebot des Niedersächsischen Landtages zum 75-Geburtstag von Niedersachsen, das Portal zum Deutschen Bundestag „mitmischen.de“ sowie Kuppelkucker.
- Der Termin zum Austausch mit den anderen Kinderkommissionen in Deutschland wird für das Jahr 2022 vereinbart. Die Kinderkommission des Bundestages befindet sich derzeit noch in der Aufbauphase.
- Aktuelles aus dem MS und LS: Beide Behörden sind damit beschäftigt, die umfassenden Änderungen des KJSG umzusetzen, insbesondere den Sicherstellungsauftrag vom Aufbau von Ombudsstrukturen in Niedersachsen.
- Das NLJA bietet erstmalig ein neues Format an: einen Fachstammtisch zum Austausch der einzelnen Fachthemen des KJSG mit den kommunalen JA.
- Die aktualisierte Broschüre „Vertrauensschutz im Kinderschutz - Ein Leitfaden für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zur Beantwortung datenschutzrechtlicher Fragen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung“, die bereits die Änderungen des KJSG beinhaltet, ist dem Protokoll anhängend und dient zur weiteren Verwendung.
- Die Erarbeitung des neuen Aktionsprogrammes „Aufholpaket – Das Förderprogramm für Kinder, Jugend und Familien“ und „Startklar in die Zukunft“ hat ebenfalls große Zeitressourcen in Anspruch genommen.



TOP 11 - Verschiedenes:

Keine weiteren Themen.

Ende: 16:45 Uhr

gez. Schmidt

Vorsitzender

Nds. Kinder- und Jugendkommission

gez. Bludau

Geschäftsführerin

Nds. Kinder- und Jugendkommission